

Teil B Wettbewerbsaufgabe

1. Städtebauliche Rahmenbedingungen

Der Realisierungsteil hat eine Fläche von ca. 2,53 ha und wird von unterschiedlichen Gebietscharakteristiken umgeben auf die es gilt bei der künftigen Entwicklung Rücksicht zu nehmen und idealerweise durch die Planung aufzuwerten und zu vernetzen.

Trotz der Nähe zur Altstadt befindet sich das Gebiet durch die in der Qualität mangelnde Erreichbarkeit in nicht integrierter Lage.

Nordwestlich des Plangebietes grenzt der Schul- und Sportcampus an.

Dieser wird maßgeblich durch seine markanten Solitäre und Großbausteine bestimmt.

Geprägt wird dieser Bereich dementsprechend vor allem durch ungestaltete Zweckbauten.

Momentan ist das Gebiet des Ideenteils weniger von seinem Zusammenhang, sondern mehr von den Fugen zwischen den einzelnen Einrichtungen geprägt.

Unmittelbar an das Plangebiet des Realisierungsteils grenzt das 1970 errichtete, denkmalgeschützte Störck-Gymnasium mit Fachraumzentrum welches durch seine kompakten, pavillionartigen Flügel eine dem Plangebiet öffnende Architektursprache vermittelt.

Nördlich des Störck-Gymnasiums, zwischen der Wilhelmstrasse und der Schützenstraße befindet sich die Brechenmacherschule als Teil des Schulverbunds Bad Saulgau.

Architektonischer Höhepunkt und möglicher Impulsgeber bildet das im Neorenaissancestil gebaute, ebenfalls unter Denkmalschutz stehende ehemalige katholische Lehrerseminar.

Das Areal mit seinem durch eine Allee verbundenen Backsteingebäude soll zukünftig das erste MINT-Exzellenzgynasium des Landes beherbergen und Bad Saulgau, als prestigeträchtiger Bildungsstandort, mit Unterstützung des ansässigen Schülerforschungszentrums neuen Vorschub geben.

Seinem repräsentativen Charakter kann dieser Gebäudekomplex aufgrund seiner heutigen Umgebung jedoch kaum gerecht werden.

Den westlichen Abschluss des Schulcampus bildet entlang der Schulstraße und angrenzend an das MINT-Exzellenzgynasium die Realschule.

Den baulichen Abschluss im Norden des Ideenteils bilden die Stadthalle aus dem Ende der 1950er Jahre, die ABC- Sporthalle mit „Jugendhaus“, das Hallenbad, die Sporthalle im Kornried und zwei private Hallen mit Freizeitnutzung.

Als freiräumliche Nutzungen sind zu erwähnen, der Festplatz mit Verkehrsübungs- und Parkplatz, sowie mehrere Sportplätze mit einem Sportlerheim.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt vom Stadtkern über die Schützenstraße oder peripher von Osten über die Kernstadtentlastungsstraße.

Die innere Erschließung übernehmen der Bernhauser- und der Mooshauptenweg.

Von Osten erreicht ein Landesradweg über den Bernhauser Weg die Stadt. Dieser mündet heute in der Schützenstraße und führt von dort weiter in die Innenstadt.

Südlich des Festplatzes und direkt vor dem MINT- Exzellenzgymnasium befindet sich der „Busbahnhof“ als Wendeschleife.

Vor allem die Außenbereiche des Schulcampus weisen substantielle funktionale und gestalterische Defizite auf. Hier könnte das neue Quartier Mooshaupten erste Impulse setzen.

Der Bereich der Schulen ist durch seine Monofunktionalität außerhalb des Schulbetriebs untergenutzt und trägt dementsprechend wenig zur Diversifikation des Plangebiets bei. Auch hier sollte der Entwurf Ideen zur Verbesserung einbringen.

Südöstlich des Plangebietes befindet sich eine Doppel- und Reihenhaussiedlung (BP "Hinter der Liebfrauenkapelle") in sehr kompakter Serienbauweise. Die einfach gegliederte Siedlungsstruktur und die effizient genutzten Freiflächen bilden einen starken Kontrast zum weitläufigen Ideenteil.

Den östlichen Siedlungsrand bildet heute die Wohnbebauung östlich der Liebfrauenstraße.

Durch diese Bebauung wurde in den 1990er Jahren das Orthogonale Straßenraster der östlichen Kernstadterweiterung durchbrochen und ein endgültiger Siedlungsabschluss formuliert.

Eine Verlängerung der Friedrichsstraße und Blauwstraße in nordöstliche Richtung ist damit kaum möglich und eine wichtige Achse zur verkehrlichen Einbindung ins Stadtgefüge verbaut.

Eine intelligente Erschließung ist deshalb nicht nur für eine kurze Anbindung der einzelnen Verkehrsträger wichtig, sondern vermeidet ebenso eine soziale Segregation des neuen Quartiers.

Aktuell wird eine möglich verkehrliche (Haupt-)Erschließung von Norden her über den "Bernhauser Weg" gesehen.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabe besteht zunächst darin in einem Ideenteil eine übergeordnete Struktur zu finden, die es vermag unterschiedliche bestehende und künftige Nutzungen zu ordnen und in ihrer Funktion ablesbar zu machen.

Hierzu sind insbesondere auch die verkehrlichen Bedingungen neu zu bewerten und ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept für das Quartier zu skizzieren.

Dabei besteht insbesondere bei den Sport- und Freizeitanlagen Optimierungspotential.

Die ABC- Halle wird abgebrochen und durch einen Neubau mit einem zusätzlichen vierten Hallensegment ersetzt. Diese neue Sporthalle soll mit einer autarken Nutzung eines abtrennbaren Segments für das MINT-Gymnasium am bestehenden Standort errichtet werden.

Ein großer Stellenwert wird auch einer Neubetrachtung des Freiraums sowie der Stärkung und Vernetzung der inneren Freiräume zugemessen.

Der Realisierungsteil bezieht sich ausschließlich auf den beschriebenen Bereich von ca. 2,53 ha und seiner verkehrlichen Anbindung. Die Aufgabe besteht hier in der Entwicklung einer sensiblen, auf den Ort bezogenen, städtebaulichen Struktur für unterschiedliche, zukunftsgerichtete Wohnformen. Die sich heute verändernden Sozialstrukturen sind hierbei zu berücksichtigen. Menschen jeglicher Lebenslagen sollen im Quartier die Möglichkeit zur Teilhabe, Unterstützung und Betreuung erhalten können. Es ist deshalb ein das gesellschaftliche Miteinander stärkendes Wohnumfeld zu schaffen. Gedanken zu gefördertem Wohnraum und beispielsweise Senioren-WGs sind mit einzubeziehen.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 25,50 ha, wobei ca. 2,53 ha auf den Realisierungsteil fallen.

3. Grünflächen, öffentlicher Raum und Durchwegung

Die Stadt Bad Saulgau zeichnet sich durch besondere Bemühungen in den Bereichen Naturschutz und Stadtgrün aus und trägt den Titel Landeshauptstadt der Bio-diversität.

Deshalb, aber insbesondere auch mit Blick auf Wohn- und Aufenthaltsqualitäten, wird sowohl im neu zu entwickelnden Wohnquartier, als auch übergeordnet größter Wert auf die Ausgestaltung der Grünstrukturen gelegt.

Es wird vorausgesetzt, dass die zu erarbeitenden Entwürfe eine Aussage zum Umgang mit öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie zur Anordnung und Gestaltung der Grünflächen und sonstigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen enthalten. Anfallender Niederschlag soll möglichst, im Sinne einer Schwammstadt, im Quartier versickern und verdunsten können.

Des Weiteren wird eine Durchlässigkeit des Gebiets für Fußgänger und Fahrradfahrer sowie insbes. die Fortführung des überörtlichen Landesradweges von Osten her gewünscht. Die Fortführung des überörtlichen Landesradweges über die Höfe des Storck-Gymnasiums und des Mint-Gymnasiums zur Wilhelmstraße ist anzudenken.

Nichtmotorisierter Verkehr ist zu priorisieren. Um einen zusammenhängenden Schulcampus zu schaffen, ist eine Umwidmung der nördlichen Liebfrauenstraße zwischen MINT-Gymnasium und Brechenmacherschule zu überlegen.

4. Parkierung

Der ruhende Verkehr soll im öffentlichen Raum minimiert werden, hierbei sind auch Sammelanlagen anzubringen.

Die vorhandene Parkierung für die unterschiedlichen Einrichtungen im Ideenteil nimmt momentan sehr große Flächen in Anspruch und erzeugt gestalterische Defizite. Auch hier ist an ein Stapeln durchaus zu denken.

Die vorhandenen Stellplätze sind bisher ausreichend und sollten auch mit einer Überplanung wieder nachgewiesen werden.

Bei der Berechnung der erforderlichen Stellplatzanzahl ist von folgendem Schlüssel auszugehen:

bis 100,00 m²: 1 Stellplatz/WE

über 100,00 m²: 1,5 Stellplätze/WE

Sofern die Teilnehmer alternative Lösungsvorschläge zum Umgang mit der Mobilität im Allgemeinen und dem ruhenden Verkehr im Besonderen unterbreiten, begrüßt dies die Stadt Bad Saulgau ausdrücklich.

5. Bächtlefest

Der nördlich der Stadthalle gelegene Festplatz dient ein Mal im Jahr der Veranstaltung des Bächtlefestes. In der übrigen Zeit wird der Platz in Teilen für weitere kleinere Veranstaltungen genutzt, dient aber in der Hauptsache als Park- und Verkehrsübungsplatz. Weitere Nutzungen sind anzudenken.

Während des Bächtlefestes ist die Schützenstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt, außerdem entfallen hier die vorhandenen Stellplätze.

Bei Neuüberlegungen zur Fläche zwischen Stadion und Schützenstraße könnte z.B. die westliche Senke angehoben werden.

Die Funktion des Festes im Gesamten, die Flächen für Schausteller und Beschicker, sowie die erforderlichen Rettungswege sind aber wieder nachzuweisen.

6. Quartiersmittelpunkt

Für den Jugendtreff, der sich heute in Räumlichkeiten der ABC- Halle befindet, ist ein neuer Standort vorzuschlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Treffpunkt in eine „allengerechte“ Einrichtung im Sinne eines Quartiersmittelpunktes zu integrieren ist. Arbeitstitel „Generationencasino“.

Gewünscht wird die Erweiterung der Funktion des Jugendtreffs um Bereiche der Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit. Weitere Nutzungen wie PC-Plätze, Quartierscafé, Quartiersmensa etc. sind denkbar. Ein verbindender Charakter zur geplanten Wohnnutzung kann ebenso angedacht werden.

7. Ökologie / Energieversorgung

Beim Entwurf der Siedlungs- und Gebäudestruktur sowie der Freianlagen werden Vorschläge zu sinnvollen und nachvollziehbaren, durchaus auch neuen ökologischen Konzepten erwartet. Innovative Konzepte zur ökologischen Dach- und Fassadenbegrünung werden begrüßt.

Zur Einbindung des Ideen- und Realisierungsteils, sowie des angrenzenden MINT-Gymnasiums, in ein Nahwärmenetz, ist eine Heizzentrale mit 200-300 qm Grundfläche einzuplanen.

Der Entwurf ist so zu gestalten, dass auf den Dachflächen die Installation von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen möglich ist.

8. weitere Nutzungen / Defizite

Aus der Vergangenheit sind immer wieder mögliche Nutzungen oder neue Funktionen, aber auch vorhandene Defizite zusammengetragen worden die mit dem Workshopverfahren wieder diskutiert werden sollten.

Folgende Themenbereiche könnten bei einer Weiterentwicklung des Gebietes angedacht werden:

- weitere Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit den Sportflächen und Angeboten für die Jugend
- Multifunktionsfeld für das Gymnasium
- Gemeinsame Mensa, insbes. für die Ganztagesbetreuung (Generationencasino)
- unartikulierter Vorbereich der Stadthalle
- Skaterpark und Outdoor Fitnessgeräte

Die Planungen sollten insbes. auch die Möglichkeit einer Erweiterung des Störck-Gymnasiums und strategische Reserveflächen für die Brechenmacherschule beinhalten, als auch eine Verortung eines Standortes für einen Kindergarten.

Das Störck-Gymnasium steht unter Denkmalschutz und wurde vom Architekten Roland Ostertag geplant. Nach den Vorstellungen Ostertags könnte eine Erweiterung über eine Verlängerung eines Gebäudeflügels erfolgen.

Das Angebot an Sport- und Spielflächen nimmt beachtliche Fläche in Anspruch. Eine Konzentration der einzelnen Angebote ist wünschenswert. Hierzu ist eine Verlagerung der beiden Sportplätze nordöstlich des Mooshauptenwegs, hin zu den Sportanlagen nordwestlich der Schützenstraße, zielführend.

9. Baurecht

Entwurfsrelevante privatrechtliche (Dienstbarkeiten) und öffentlich-rechtliche (Baubeschränkungen) sind nicht vorhanden.

Die Bearbeitungsgrenzen sind im Lageplan dargestellt.

Für geplante Wohnbebauung ist ein Kinderspielplatz an geeigneter Stelle nachzuweisen.

Zur Kernstadtentlastungsstrasse ist ein Anbauverbot von 20,00 m zum Straßenrand einzuhalten.

Das Planungsgebiet befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet.

10. Baugrund

Zu den Baugrundverhältnissen liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, es wird aber darauf hingewiesen, dass es sich um moorigen Untergrund handelt.

Verfassererklärung

Kennzahl

1. Verfasser, bevollmächtigter Vertreter bzw. Gesellschafter:

Ich versichere/ wir versichern ehrenwörtlich:

1. alleiniger geistiger Urheber der Arbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Beteiligten (Verfasser, bevollmächtigtem Verfasser oder Gesellschafter) Teilnahmehindernisse im Sinne der Auslobung vorliegen,
4. eine ständige Arbeitsgemeinschaft zu sein, die bei der Architektenkammer gemeldet und dort registriert ist,
- eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,
5. das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zu haben und dem Auslober die Änderungsbefugnis einschliessenden Nutzungsrechte übertragen zu können,
6. dem Auftraggeber die Nutzungsrechte für die Umsetzung ganzer Leistungen oder Teilbereiche unentgeltlich und ohne Einschränkung zu überlassen.

.....
Name Architekt / Stadtplaner

Berufsbezeichnung

.....
Kammer

Kammer-Nummer

.....
Adresse

.....
Telefon

Telefax

E-mail

.....
Name Landschaftsarchitekt

Berufsbezeichnung

.....
Kammer

Kammer-Nummer

.....
Adresse

.....
Unterschrift Verfasser

Ort/Datum

Bei juristischen Personen/Partnerschaften/ Arbeitsgemeinschaften

.....
(bevollmächtigter / gesetzlicher Vertreter)

.....
(Verfasser)

.....
Bankverbindung

2. Mitwirkende: Angestellte Mitarbeiter und Studierende (Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich)

.....
.....

Sachverständige (Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen):

.....
Name

Berufsbezeichnung

.....
Adresse

Hinweis:

Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer inhaltlich nicht abgeändert werden und ist für die unterzeichnenden Verfasser, bevollmächtigten Vertreter oder Gesellschafter verbindlich.